

Name: _____

VVVO: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
1	Grundlegendes				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler/Zertifizierungsstelle				
2	Allgemeine Anforderungen				
2.1	Allgemeine Systemanforderungen				
KO!	Betriebsübersicht: • Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter • Kapazitäten/Betriebseinheiten, Betriebsskizze, Lagepläne, Tierbetreuerliste				
KO!	Eigenkontrolle wird pro Kalenderjahr durchgeführt, Abweichungen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan (Ansprechpartner, Berater, Tierarzt, Elektriker) und Tierbetreuerliste liegen vor				
	Nutzung des QS-Zeichens nach QS-Vorgaben				
3	Anforderungen Rinderhaltung				
3.1	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit zwei Ohrmarken, Nachbestellung/Einziehen von verlorenen Ohrmarken				
KO!	QS-Tiere (auch zugekaufte) werden mindestens 6 Monate durchgängig unter QS-Bedingungen gehalten				
KO!	Lebensmittelketteninformation (Kopie, z.B. d. Standarderklärung) bei Schlachttieren				
KO!	ein Bestandsregister wird geführt; Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste, Belege TKBA, Lieferpapiere notwendig, Dokumentation von Lieferant und Abnehmer				
3.2	Tierschutzgerechte Haltung				
KO!	mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere und Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung				
KO!	Durchführung betrieblicher Eigenkontrollen mit Erhebung/Bewertung von Tierschutzindikatoren nach Tierschutzgesetz				
KO!	Weidehaltung: regelmäßige Kontrolle auf Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung				
KO!	keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsförm				
KO!	Beleuchtungs-, Lüftungs-, Versorgungseinrichtungen werden täglich überprüft				
KO!	Tiere ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt				
KO!	Kälber werden nicht angebunden				
KO!	einzel gehalten Kälber mit Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern				
KO!	Separater Abkalbbereich, der leicht zu reinigen ist				
KO!	unverzögliche Entfernung toter Tiere und ordnungsgemäße Kadaverlagerung				
KO!	Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
KO!	Krankenstall: trockene, weiche Einstreu oder Unterlage vorhanden				
KO!	Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung oder Seuchenverdacht				
KO!	tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere				
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten und Auftrittsweiten werden eingehalten, Liegeflächen in Laufställen sauber und trocken				
	Kälber bis zu zwei Wochen: eingestreute Liegeflächen				
	Vorgaben Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	ausreichend Licht ist vorhanden, falls unzureichend wird der Stall künstlich beleuchtet; Kälber: Lichtstärke mindestens 80 Lux.				
KO!	Liegefläche in Laufställen: alle Tiere können gleichzeitig liegen				

KO!	Boxenlaufstall: jedem Tier steht eine Liegebox zur Verfügung				
KO!	Einhaltung Mindestgröße von Einzelbuchten für Kälber bis zur 2. Lebenswoche				
KO!	Einhaltung von Haltungsanforderungen von Einzelbuchten für Kälber im Alter von zwei bis acht Wochen				
KO!	Einhaltung der Mindestbodenflächen nach Lebendgewicht				
KO!	bei elektrischer Lüftung ist Alarmanlage vorhanden, die Stromausfall meldet				
KO!	Regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit				
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich (ggf. Notstromaggregat oder Entleihungsvertrag von Dritten)				
	Tiertransport und Transportfähigkeit:				
	Überprüfung QS-Zulassung der Tiertransporteure bei Anlieferung von Tieren				
	Transportfähigkeit vor jeder Verladung durch qualifizierte Person überprüft				
	Kein Einsatz von Beruhigungsmitteln (Ausnahme: bei Bedarf unter tierärztlicher Kontrolle)				
	Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport:				
	• Anlage so konstruiert, dass Verletzungen und Stress während der Verladung vermieden/reduziert werden				
	• Trittplächen rutschfest				
	• Neigungswinkel werden eingehalten				
	• Schutzgeländer an Rampen vorhanden				
	• Angemessene Beleuchtung beim Ver- und Entladen vorhanden				
KO!	Umgang mit den Tieren beim Verladen:				
	• Tierverladung durch geschulte + qualifizierte Personen ohne Gewaltanwendung				
	• Treibhilfen (Treibbretter/Treibpaddel) werden tierschonend eingesetzt				
	• Trennung von Tieren beim Transport, wenn erforderlich				
	• Vorrichtungen zur Anbindung werden bereitgehalten				
	Enthornung von Kälbern unter 6 Wochen:				
	• Ohne Betäubung bis einschließlich der 6. Lebenswoche				
	• Einsatz zugelassener Schmerzmittel				
	3.3 Futtermittel und Fütterung				
KO!	tägliche Versorgung aller Rinder mit Futter in ausreichender Menge + Qualität				
KO!	Aufnahme von Kolostralmilch innerhalb der ersten 4 Lebensstunden				
KO!	Jedes Kalb wird täglich mind. 2x gefüttert				
KO!	Bei rationierter Fütterung in Gruppenhaltung: alle Kälber können gleichzeitig Futter aufnehmen (Ausnahme: Abruffütterung)				
KO!	ab 8. Lebenstag Angebot von Raufutter zur freien Aufnahme				
	technische Einrichtungen werden regelmäßig kontrolliert, gesäubert, desinfiziert				
	besondere Anlagenreinigung nach Einsatz von Arzneimitteln oder Impfstoffen				
	Sorgfältige Lagerung, Vermeidung von Verunreinigungen				
	Vor der Futtermittelinlagerung: Reinigung ggf. Desinfektion der Lagerstätte				
	Regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte und eingelagerter Futtermittel				
	Getrennte Lagerung von Abfällen, Gülle, Mist, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten und Chemikalien				
KO!	Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern/Händlern/Spediteuren - Registrierung gemäß VO 183 / 2005				
KO!	Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung vorhanden, wenn Tierhalter zur Herstellung von Futtermitteln kooperieren				
KO!	Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis				
KO!	Anforderungen bei Verfütterung von Altbrot/Backwaren eingehalten				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				

KO!	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste - Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren, Spurenelemente)				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
3.4 Tränkwasser					
KO!	Jederzeit Wasserzugang in ausreichender Menge (ad libitum; Ausnahme: Kälber unter zwei Wochen) und Qualität (sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)				
KO!	Beschaffenheit/Anordnung von Tränkeinrichtungen: Verunreinigungen und Auseinandersetzungen zwischen Tieren werden auf ein Mindestmaß begrenzt				
KO!	Regelmäßige Kontrolle und Reinigung				
KO!	Arzneimittel- und/oder Impfstoffeinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen				
3.5 Tiergesundheit/Arzneimittel					
	Tierärztlicher Betreuungsvertrag liegt vor				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
KO!	Tierärztliche Bestandsbesuchsprotokolle (mind. 1 x jährlich)				
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
KO!	chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung				
KO!	Einhaltung der Wartezeiten				
KO!	Kein Einsatz antibiotischer Leistungsförderer, keine prophylaktische Anwendung antibiotischer Wirkstoffe				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette				
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben/gesetzlichen Vorgaben				
KO!	Identifikation sämtlicher behandelte Tiere für die Dauer der Wartezeit				
3.6 Hygiene					
	Gebäude und Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung				
	Hinweisschilder „Tierbestand – Betreten verboten“ an Stallungen				
	Ein- und Ausgänge der Ställe sind verschließbar				
	Besucher nur nach Absprache, Schutzkleidung für Besucher				
	Saubere Arbeitskleidung, funktionsfähiges Handwaschbecken				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lager geschützt vor Schädlingen				
	Holzhäcksel/Sägespäne: staubarm, chemisch unbehandelt				
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs, ausreichende Größe, tote Rinder werden abgedeckt				
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an Stallungen				
	Reinigung/Desinfektion von Lager/Behälter nach Entleerung bzw. spätestens vor der nächsten Benutzung				
	Schädlingsmonitoring und -bekämpfung:				
	• planmäßige, wirksame, sachgerechte, systematische Kontrolle und Bekämpfung				
	• Plätze für Köderboxen und Schädlingsfallen sind in einem Plan dokumentiert				
	• Monitoringprotokolle, Bekämpfungspläne, Köderpläne vorhanden				
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstallung				
	Reinigung/Desinfektion aller Verladeeinrichtungen/Fahrzeugen				
	Dokumentation der Reinigung/Desinfektion z.B. Verfahrens-/Arbeitsanweisung, Reinigungspläne				

